



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 09.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Gießen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Landkreis Gießen meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere Anfang Januar ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Landkreis Gießen keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse sowie die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Landkreis Gießen zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 40 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Landkreis Gießen mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Landkreises Gießen entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Landkreis Gießen?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen bundesweit und in allen Landkreisen und kreisfreien Städte Hessens – mithin auch im Landkreis Gießen – hoch.

Nach Auskunft des Landkreises Gießen waren insbesondere Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime von größeren Ausbrüchen betroffen.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Landkreis Gießen bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Gießen, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlichen Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Angaben des Landkreises Gießen beträgt der Anteil an Infizierten in Alten- und Pflegeheimen von November 2020 bis 21. März 2021 9,82 %. In Krankenhäusern beträgt der Anteil beim Personal 2,8 %, bei den Patientinnen und Patienten 2,5 %. Gemeinschaftsunterkünfte trugen deutlich weniger zum Infektionsgeschehen bei.

Mit Stand 22. März 2021 wurden von Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Gießen zwei infizierte Bewohnende und eine infizierte Mitarbeitende gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Mitteilung des Landkreises Gießen gab es 16 größere Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen sowie 36 Ausbrüche in Krankenhäusern.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Der Landkreis Gießen teilt mit, dass sich alle Alten- und Pflegeheime im Landkreis an die Vorgaben der Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes Hessen gehalten haben. Teilweise wurden entsprechende Tests bereits durchgeführt, bevor dies mit der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vorgegeben wurde.

In den Krankenhäusern werden Mitarbeitende routinemäßig zweimal wöchentlich getestet. Bei Ausbruchsgeschehen erhöht sich die Testfrequenz, ebenso bei Mitarbeitenden, deren Quarantäne ausgesetzt wurde. Symptomatische Personen werden umgehend mit PCR-Tests getestet.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Landkreis Gießen seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückgeführt werden.

Der Landkreis Gießen führt ergänzend aus, dass wiederholt private Zusammenkünfte im häuslichen Umfeld mit zum Teil vielen Teilnehmenden als Ausbruchereignisse bekannt werden. Seit einigen Wochen treten vermehrte Ausbruchsgeschehen in Kitas und Schulen auf. Der Landkreis nimmt an, dass auch in Betrieben vermehrt Infektionen entstehen.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Landkreis Gießen ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA + L-Regeln halten?

Bei diffuser Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert.

Frage 8. Berücksichtigt der Landkreis Gießen bei den lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Landkreis Gießen bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Landkreis Gießen – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen

bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Der Landkreis Gießen führt zudem aus, dass das gesamte Infektionsgeschehen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der genannten Einrichtungen, genau beobachtet wird. Alle Maßnahmen werden regelmäßig an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Jede Allgemeinverfügung beinhaltet eine ausführliche Begründung, die auf die aktuellen Entwicklungen abhebt.

Frage 9. Werden im Landkreis Gießen bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen.

Der Landkreis Gießen führt ergänzend aus, dass grundsätzlich nur zwischen positivem oder negativem Testergebnis unterschieden wird und Ct-Werte in der individuellen Betrachtung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 7. April 2021

Kai Klose